



Gemeinde Schleithem

Gemeindekanzlei, Fach 28
Tel. 052 687 40 40 / Fax. 052 687 40 41

Schleithem, den

Gemeindekanzlei
Postfach 28
8226 Schleithem

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für Gelegenheitswirtschaften (Art. 12 h GastgG, § 1 GastgV)

Gesuchsteller :
(Verein/Organisation)
Vertreten durch :
Name/Vorname :
Adresse :
Telefon :
Fax :
Anlass :
Ort :
Durchführungsdatum :
Verlängerung bis :
Getränkeangebot :
Speisen :

**Unterschrift des
Patentbewerbers** :

(wird durch die Gemeindekanzlei ausgefüllt)

Entscheid: Die Bewilligung wird gestützt auf Art. 5 GastgG mit / ohne Alkohol erteilt.

Bemerkungen:

Bewilligungsgebühr: Fr.
Alkoholabgabe: Fr. _____ (50 % der Bewilligungsgebühr gem. Art. 64 Abs. 2 GastgG)

Total: Fr. _____

Barzahlung oder Fakturierung erfolgt durch die Zentralverwaltung.

GEMEINDEKANZLEI SCHLEITHEIM

Kopie an: - Lebensmittelkontrolle
- Zentralverwaltung
- Gemeindepräsident